



Gesuch

für Strassenmusik oder künstlerische Darbietungen

Gruppe / Einzelperson:

Namen / Vornamen:

Adresse / Staat:

Art der Darbietung:

Datum:

Bedingungen und Auflagen

Musikalische Darbietungen sind an allen Tagen nur ab 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 19:00 Uhr gestattet.

Nach Ablauf von 20 Minuten ist der Standort gemäss dem Plan auf der Rückseite dieser Bewilligung zu verlegen, max. 4 Standorte. Der gleiche Standort darf nur einmal pro Tag benutzt werden.

Die Verwendung von Lautstärkeranlagen ist verboten.

Aufdringliches Geldsammeln, Hinweise auf Notlagen, sowie der Verkauf von Tonträgern und die Abgabe anderer Waren sind nicht erlaubt.

Die Darbietungen dürfen keine Behinderungen oder Gefährdung für Passanten und Verkehr hervorrufen.

Die Gruppen müssen zusammenbleiben.

Pro Musiker oder Gruppe wird wöchentlich nur eine Bewilligung erteilt, max. 12 Jährlich.

Es wird täglich nur eine Bewilligung erteilt. Reservationen sind nicht möglich.

Es besteht kein Anspruch auf eine Bewilligung.

Polizeiliche Anordnungen sind strikte zu befolgen.

Die Stadt Stein am Rhein lehnt die Haftung für Unfälle und Ansprüche ab, die mit dieser Veranstaltung in irgendeinem Zusammenhang stehen.

Das Missachten dieser Bedingungen hat den sofortigen Entzug der Bewilligung und die Wegweisung zur Folge.

Gebühren: Fr. 30.-- pro Bewilligung

Gesuch bewilligt

Stein am Rhein,.....

Stadtpolizei Stein am Rhein

Nur gültig mit Unterschrift der Stadtpolizei

